

Nachrichtenblatt der Gemeinde Grosselfingen vom 30. Oktober 2020

Hinweis an die Druckerei:

Bitte drucken Sie folgenden Text auf der ersten Seite in einem grau hinterlegten Rahmen.

Bitte fügen Sie zum Text ein Bild mit Tintenfass und Feder ein.

Liebe Grosselfinger,

nun ist es also besiegelt – nach 24 Jahren ist meine Amtszeit als Ihr Bürgermeister zu Ende. 24 Jahre in denen ich nicht nur mit Ihnen und für Sie arbeiten durfte, sondern in denen ich auch eine Heimat gefunden hatte.

In diesen langen Jahren erlebte ich nicht nur Sonnenstunden. Ich habe auch schwierige Zeiten erfahren, als Bürgermeister wie als privater Mensch. Aber das gehört nun mal zum Leben und erst recht zu einem Bürgermeister mit Ecken und Kanten, der ich nun einmal war und sein wollte.

Wenn ich heute mein Resümee ziehe, bleibt mir nur eines zu sagen: Ihnen, liebe Männer und Frauen von Grosselfingen, ein großes, ein ganz großes Danke für unsere gemeinsamen Jahre! Für ein Vierteljahrhundert, in dem ich wusste, wo ich hingehöre, in dem ich Lebensenergie eingesetzt und Lebensfreude gewonnen habe.

Nun wünsche ich Grosselfingen von Herzen eine gute Zukunft. In diesen verrückten Zeiten vor allen eine sichere Zukunft, ohne Ängste und allzu große Sorgen. Geben Sie Acht auf Ihre so liebenswerte Heimat, geben Sie Acht auch sich, bleiben Sie gesund!

Ihr
Franz Josef Möller

**Termine
- ohne Gewähr –**

06.11.2020	Abfuhr Gelber Sack
07.11.2020	Schadstoffsammlung Gewerbe (Kreismülldeponie Hechingen)
09.11.2020	Abfuhr Bio- und Restmülltonne, 1,1 m³ Behälter
10.11.2020	<i>Martinsumzug entfällt</i>
14.11.2020	Schadstoffsammlung (Wertstoffzentrum Bisingen, 9 – 12 Uhr) <i>Hauptversammlung Dalbach Hexa entfällt</i>
15.11.2020	<i>Volkstrauertag (unter Vorbehalt)</i>
18.11.2020	<i>Gemeinderatssitzung (unter Vorbehalt)</i>
20.11.2020	Sammlung von Kühlgeräten, Bildschirmen und Fernsehgeräten <i>Sie können Ihre Geräte bis zum 12.11.2020, 16:00 Uhr anmelden. Die Geräte sind am Abholtag ab 06:00 Uhr bereitzustellen.</i>
21.11.2020	<i>Adventsmarkt entfällt</i>
23.11.2020	Abfuhr Bio- und Restmülltonne, 1,1 m³ Behälter
24.11.2020	Grünabfall-Abfuhr
25.11.2020	Abfuhr Altpapier (Blaue Tonne)

Amtliche Bekanntmachung

Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus

Mit Beschluss vom 28. Oktober 2020 hat die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder folgenden Beschluss gefasst:

Ab dem 2. November treten deutschlandweit die im Folgenden dargelegten **zusätzliche Maßnahmen** in Kraft. Die Maßnahmen werden bis Ende November befristet. Nach Ablauf von zwei Wochen werden die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sich erneut beraten und die durch die Maßnahmen erreichten Ziele beurteilen und notwendige Anpassungen vornehmen.

1. Kontaktbeschränkungen

- Im öffentlichen Raum dürfen sich nur noch Personen aus zwei Haushalten treffen, höchstens aber zehn Personen.
- Feierende Gruppen zuhause, in privaten Einrichtungen und auf öffentlichen Plätzen sind inakzeptabel.

- Verstöße gegen die Kontaktbeschränkungen werden entsprechend von den Ordnungsbehörden sanktioniert, dafür verstärken Bund und Länder die Kontrollen.

2. **Private Reisen**

Die Bürgerinnen und Bürger sollen auf private Reisen sowie Besuche von und zu Verwandten, Bekannten und Freunden verzichten. Das gilt auch im Inland und für überregionale touristische Ausflüge. Für Reisen ins Ausland gelten weiter die Reisewarnungen der Auswärtigen Amts und die Liste der Risikogebiete im Ausland des Robert Koch-Instituts sowie die Verordnung Einreise und Quarantäne.

Übernachtungsangebote sind nur noch für notwendige und nicht touristische Zwecke gestattet.

3. **Kultur, Sport und Freizeit**

Kultur-, Sport- und Freizeiteinrichtungen müssen schließen. Dazu zählen:

- Theater, Opern, Konzerthäuser und ähnliche Einrichtungen
- Museen
- Messen
- Kinos
- Freizeitparks
- Anbieter von Freizeitaktivitäten drinnen und draußen, etwa Indoor-Spielplätze, Escape Rooms, Laser-Tags etc.
- Spielhallen, Spielbanken, Wettannahmestellen und ähnliche Einrichtungen
- Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen wie SM-Studios, Swinger-Clubs oder Sex-Clubs
- Freizeit- und Amateursportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen. Davon ausgenommen ist der Sport alleine, zu zweit oder mit dem eigenen Hausstand.
- Profisportsveranstaltungen können nur ohne Zuschauer stattfinden.
- Schwimm- und Spaßbädern, Thermen und Saunen
- Fitnessstudios und ähnliche Einrichtungen
- Veranstaltungen, die der Unterhaltung dienen, werden untersagt

4. **Gastronomie**

- Bars, Clubs, Diskotheken, Kneipen und ähnliche Einrichtungen müssen schließen.
- Restaurants und Gaststätten müssen ebenfalls schließen. Davon ausgenommen ist die Lieferung und Abholung von Speisen für den Verzehr zuhause.
- Betriebskantinen können unter Auflagen weiter geöffnet bleiben.

5. **Körpernahe Dienstleistungen**

- Kosmetikstudios, Massagepraxen, Tattoo-Studios, Nagelstudios und ähnliche Betriebe werden geschlossen.
- Medizinisch notwendige Behandlungen wie etwa Physiotherapie, Ergotherapie oder medizinisch indizierte Fußpflege ist weiterhin möglich.
- Friseursalons bleiben unter den bestehenden Hygieneauflagen geöffnet.

6. **Einzelhandel**

- Der Einzelhandel bleibt unter Hygieneauflagen geöffnet.
- Die Einzelhändler müssen den Zutritt so steuern, dass Warteschlangen vermieden werden.
- Es darf sich nicht mehr als ein Kunde pro zehn Quadratmeter Verkaufsfläche im Geschäft aufhalten.

7. **Arbeitsplatz**

Die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber haben eine besondere Verantwortung für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Infektionsketten im Betrieb müssen sie schnell identifizieren. Jedes Unternehmen in Deutschland muss aufgrund einer Gefährdungsbeurteilung und der betrieblichen Pandemieplanung ein Hygienekonzept umsetzen. Dabei müssen sie bisherige Hygienekonzepte in Anbetracht der Infektionszahlen anpassen.

Die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sollen, wo es möglich ist, überall Home Office ermöglichen.

Nicht erforderliche Kontakte der Belegschaft und mit Kundinnen und Kunden gilt es zu vermeiden. Die Betriebe müssen allgemeine Hygienemaßnahmen umsetzen und besondere Hygienemaßnahmen bei erforderlichen Kontakten ergreifen: AHA+L-Regel

8. Schutz von Risikopatient*innen

Es braucht besondere Schutzvorkehrungen für Krankenhäuser, Pflegeheime, Senioren- und Behinderteneinrichtungen. Dabei sollen die Regelungen nicht zu sozialer Isolation der Betroffenen führen. Hierfür sieht die Teststrategie des Bundes unter anderem regelmäßige SARS-CoV-2-Schnelltests für Patienten/Bewohner und ihre Besucher sowie das Personal vor.

Quelle: www.baden-wuerttemberg.de

Fragen und Antworten zum Thema Corona finden Sie unter:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/en/service/aktuelle-infos-zu-corona/fag-corona-verordnung/>

Hinweis an die Druckerei:

Bitte übernehmen Sie hier das Plakat „201028_Corona_Massnahmen_A4_lang_V3“.



Informationen zu COVID-19 im Zollernalbkreis (rund 189.000 Einwohner)

Aktuell Infizierte:	161 (Stand 28.10.2020) In Grosselfingen gibt es aktuell 2 Infizierte
Patienten mit gesicherter COVID-19-Diagnose, die im Zollernalb-Klinikum behandelt werden:	10 (Stand: 27.10.2020)
Gesamtzahl der bestätigten Corona-Fälle:	1.611 (Stand 28.10.2020)
Genesene Patienten:	1.380*
Todesfälle	70* *Der Zollernalbkreis unterscheidet zwischen Todesfälle, die „an/in Verbindung“ (veröffentlichte Todesfälle) und „mit“ COVID-19 gestorben sind. Todesursächlich war bei letzteren Fällen nicht die SARS-CoV-2 Infektion. Deshalb wird diese Gruppe formal bei den Genesenen aufgeführt.
Inzidenz/Neuinfektionen	49,6 / 100.000 Einwohner in den letzten 7 Tagen (Stand: 28.10.2020)

Quelle: www.zollernalbkreis.de

Corona-Bürgertelefon

Der Landkreis hat ein Bürgertelefon zu COVID-19 unter der Nummer

07433/92-1111

eingerrichtet.

Es gelten folgende Erreichbarkeitszeiten:

Mo - Do: 10-16 Uhr
Fr: 10-12 Uhr

Bitte halten Sie Abstand

Den besten Schutz vor einer potentiellen Virusübertragung bietet nach wie vor das konsequente Distanzieren von anderen, potentiell virustragenden Personen.



Halloween: Spaß Ja – Vandalismus Nein!

Halloween ist ein beliebter Brauch, bei dem gruselig verkleidete Kinder von Haus zu Haus gehen und mit „Süßes oder Saures“ die Bewohner auffordern, ihnen Süßigkeiten zu geben, weil sie ihnen sonst Streiche spielen.

Die Gemeindeverwaltung bittet daher alle, den friedlichen Charakter dieses Brauches zu bewahren und auf das Eigentum und die Sicherheit Anderer Rücksicht zu nehmen.

Festgestellte Straftaten werden durch die Polizei mit aller Konsequenz verfolgt. In diesem Zusammenhang bitten wir insbesondere Eltern, entsprechend auf ihre Kinder einzuwirken.

Bitte achten Sie auf die gütigen Corona-Regeln!

Das Landratsamt Zollernalbkreis informiert:

Einlassbeschränkungen auf den Deponien und in den Wertstoffzentren

Seit dem 19. Oktober 2020 gilt in Baden-Württemberg die Pandemiestufe 3. Die Landesregierung hat deshalb die Corona-Verordnung geändert. Auf Grund dieser Entwicklung werden die Schutzmaßnahmen auf den öffentlichen Anlagen des Landkreises wieder erhöht und an die Vorgaben angepasst.

Das Landratsamt weist darauf hin, dass auf den Deponien und in den Wertstoffzentren ab sofort wieder Einlassbeschränkungen gelten. Damit soll sichergestellt werden, dass sich nur eine begrenzte Anzahl von Anlieferern gleichzeitig auf den Anlagen aufhält und der vorgeschriebene Mindestabstand jederzeit eingehalten werden kann.

Um einen möglichst reibungslosen Ablauf bei den Anlieferungen zu gewährleisten, müssen ab sofort die erforderlichen Kontaktdaten für die Registrierung im Eingangsbereich bereitgehalten werden. Das Tragen einer Mund- und Nasenbedeckung ist ebenfalls verpflichtend. Das Landratsamt bittet darum, die Verhaltensregeln zu beachten und mindestens zwei Meter Abstand zu anderen Personen zu halten.

Damit die Anlieferungen möglichst wenig Zeit beanspruchen und um unnötige Wartezeiten zu verhindern, sollten die Abfälle zu Hause vorsortiert werden.

Es gelten die üblichen Öffnungszeiten der jeweiligen Anlagen.

Förderverein Hainburgschule

Der Förderverein Hainburgschule und Kindergarten Grosselfingen muss seine für November geplante Hauptversammlung leider absagen.

Die nächste Hauptversammlung ist für Herbst 2021 geplant. Wer Fragen hat, darf sich gerne an die Vorsitzende Daniela Dehner wenden unter foerderverein-hainburgschule@web.de oder die Abteilungsleiterin Kindergarten Jennifer Pflumm unter foerderverein.kiga.st.josef@web.de



Aktion Weihnachtsfenster

Da dieses Weihnachten aufgrund der Corona-Lage anders wird als wir es gewohnt sind, hat sich der Förderverein Hainburgschule und Kindergarten Grosselfingen gedacht, er bringt **LICHT** in diese schwere Zeit.

Wer hat Lust, in der Adventszeit in Grosselfingen an seinem Haus **ein Fenster, den Hauseingang oder den Garten** besonders schön, festlich oder einzigartig zu schmücken und möchte, dass sich auch andere daran erfreuen können? Es sollte von der Straße aus gut sichtbar sein.

Dann schreibt bis zum 22.11.2020 eine Mail an foerderverein-hainburgschule@web.de.

Der Förderverein sammelt alle Teilnehmer, die mitmachen möchten, und erstellt einen **Weihnachts-Dorfplan**, damit jeder weiß, wo es im Dezember besonders schöne "Weihnachtsfenster" zu entdecken gibt. Die Fenster, Haustüren oder Gärten sollten vom 1. Advent an zu sehen sein und besonders abends wenn es dunkel wird, schön beleuchtet sein. Jeder, ob groß oder klein ist herzlich eingeladen mitzumachen! Je mehr mitmachen, desto mehr gibt es zu entdecken, und je schöner wird Grosselfingen leuchten.

Zusätzlich macht der Förderverein an den 4 Adventssonntagen extra **Weihnachts-Stationen**, die ebenfalls auf dem Weihnachts-Dorfplan verzeichnet werden. Jeden Advent kommt eine weitere Station dazu. Lasst Euch überraschen! Die Weihnachtsfenster-Aktion wird mit einem kleinen **Quiz** verbunden an dem insbesondere die Kinder eingeladen sind mitzumachen. Die Kinder erhalten dann eine kleine Überraschung als Dankeschön.

Und damit die Weihnachtsaktion noch bunter wird, werden die Schul- und Kindergartenkinder von Grosselfingen bunte **Weihnachts-Mandalas** malen, die ebenfalls im Rahmen dieser Aktion zu sehen sein werden. Wer die Vorlagen für die Mandalas zusätzlich haben und mitmachen möchte, schreibt bitte ebenfalls eine Mail an foerderverein-hainburgschule@web.de. Wir stellen diese als pdf-Datei zur Verfügung.

Noch Fragen? Dann wendet euch gerne an foerderverein-hainburgschule@web.de.

Macht mit! Der Förderverein freut sich über viele Teilnehmer.

Senioren- und Pflegeheim Grosselfingen

(Jw) Traditionsgemäß veranstaltete das Senioren- und Pflegeheim Grosselfingen sein alljährliches Herbstfest. Bei unterhaltsamer Atmosphäre erlebten die Bewohner mitsamt dem Pflegepersonal einen amüsanten Nachmittag, gespickt mit Musik und humorvollen Auftritten. Alleinunterhalter Rolf Kohle verstand es mal wieder prachtvoll mittels klangvollen Tönen und mitreißendem Gesang für Stimmung und gute Laune zu sorgen. So wurde gesungen, geschunkelt, getanzt und dies bei lockerer Atmosphäre. Fürs leibliche Wohl wurden Kaffee und frisch gebackenem Zwiebel- und Apfelkuchen mit neuem Wein serviert. Betreiber Elmar Langenstein entbot allen Anwesenden seinen Willkommensgruß und wünschte genüssliche Stunden. Mit von der Partie auch Diakon Ralf Rötzel, der mit seinem Solovortrag „Gundula Grün“ überraschte und noch eine Zugabe gewähren musste, dafür aber auch mächtigen Applaus bekam. So manches altbekannte Volkslied bis hin zum aktuellsten Schlager durften im Vorgetragenen von Rolf Kohle nicht fehlen. Ob der „Bossa Nova“, „Bajazzo“ über „Der rote Diamant“ und „Ciao Amore“ bis hin zum „Kufstein Lied“ und dem bekannten "Die Schifferin vom Bodensee" bestimmten sein breitgefächertes Repertoire. Passend zur Jahreszeit wussten die Bewohner einige Versreime aufzusagen. Das Hut Lied sowie das Moste Lied auf den Refrain zur Schwäbischen Eisenbahn wurden freudvoll gemeinsam gesungen. Von Seiten der Bewohner bereicherte das eine oder andere aufgesagte zur Jahreszeit passende Gedicht. Mit zunehmender Stimmung beim Singen und Schunkeln dauerte der Liedernachmittag bis zur Abendstunde. Zum Abschluss der Festlichkeiten ausklangen gab es ein genussvolles Abendessen. Betreiber Langenstein bedankte sich bei allen Akteuren und seinem Personal. Für alle Beteiligten fürwahr ein gelungener und unvergesslicher Nachmittag, welcher noch lange nachklingen wird.

Hinweis an die Druckerei:

Bitte übernehmen Sie hier die Fotos „Seniorenheim 1-9“.

Die Einkommensanrechnung

Vierter Teil der Serie zur Grundrente:



(DRV BW) Bei der Grundrente findet eine Einkommensprüfung statt. Als Einkommen sollen die eigene Rente und weiteres zu versteuerndes Einkommen berücksichtigt werden. Dieses wird vom Finanzamt festgestellt und der Deutschen Rentenversicherung automatisch mitgeteilt. Maßgebend ist grundsätzlich das Einkommen des vorvergangenen Kalenderjahres, im Jahr 2021 also das Einkommen des Jahres 2019. Steuerfreie Einnahmen wie beispielsweise Einnahmen aus einer ehrenamtlichen Tätigkeit und aus einer pauschal besteuerten geringfügigen Beschäftigung (Minijob) bleiben ebenso wie Vermögen unberücksichtigt.

Dabei erhalten den Grundrentenzuschlag in voller Höhe nur diejenigen Rentnerinnen und Rentner, die im Jahr 2021 als Alleinstehende ein Monatseinkommen unter 1.250 Euro oder als Ehepaar unter 1.950 Euro zur Verfügung haben. Wenn das Einkommen darüber liegt, wird es zu 60 Prozent angerechnet. Ab einem Monatseinkommen von 1.600 Euro beziehungsweise 2.300 Euro bei Ehepaaren wird der übersteigende Betrag zu 100 Prozent auf den Grundrentenzuschlag angerechnet. Da diese Freibeträge an den aktuellen Rentenwert der gesetzlichen Rentenversicherung gekoppelt sind, werden sie jedes Jahr angepasst.

Für weitere Informationen hat die DRV im Internet eine spezielle Themenseite rund um die Grundrente unter <http://www.deutsche-rentenversicherung.de/grundrente> eingerichtet. Dort finden Interessierte auch die Broschüre „Grundrente: Fragen und Antworten“ zum Herunterladen.

Kinoveranstaltungen zum Welthospiztag

Zum **Welthospiztag 2020** - die Hospizgruppen des ZAK zeigen zwei Dokumentarfilme

Jedes Jahr findet im Oktober der Welthospiztag statt. Das Motto des diesjährigen Welthospiztages lautet „Solidarität bis zuletzt!“. Ambulante Hospizdienste, Hospiz und Palliativversorger sind ein wichtiger Teil unseres Gemeinwesens geworden. Zahlreiche haupt- und ehrenamtlich tätige Menschen setzen sich unter großem persönlichen Einsatz dafür ein, dass der letzte Lebensabschnitt im Leben eines Menschen in Würde, größtmöglicher Autonomie, Schmerzfreiheit und gleichzeitiger Geborgenheit in vertrauter Umgebung und im Kreis der Familie und Freunde begleitet werden kann. Auf dieses Engagement, das auch hier im ZAK von vielen ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen in den ambulanten Hospizdiensten seit vielen Jahren geleistet wird, möchte der Welthospiztag aufmerksam machen. Die drei Hospizgruppen des Zollernalbkreises Albstadt, Balingen und Hechingen zeigen gemeinsam am Montag, 2. November und Mittwoch, 5. November 2020 zwei berührende Dokumentationen in Kooperation mit dem Bali-Kino-Palast in Balingen.

An beiden Tagen wird um **18:00 Uhr** die Dokumentation **"Träume habe ich viele"** (Deutschland 2019, 51 Min.) gezeigt. Yves Julio Waffo kommt aus Kamerun. Der frühe Tod der Eltern ließ ihn nach Europa aufbrechen. Monatelang war der Jugendliche mit seinem Bruder Patrick auf der Flucht. Einige Jahre nach seiner Ankunft in Deutschland, mittlerweile selbst junger Vater, absolviert Julio seine Ausbildung als Gesundheits- und Krankenpfleger. Mit einem klaren Blick nähert sich der Dokumentarfilm dem Protagonisten sowie seinem Lern- und Arbeitsumfeld und beleuchtet nicht zuletzt den oft intimen Umgang mit Kranken und Sterbenden aus einem besonderen Blickwinkel. Eintritt: 6 Euro

Um **19:30 Uhr** startet der Dokumentarfilm **"Vor der Stille"** (Niederlande 2015, 87 Min.), ein bewegender Film über Menschen in verschiedenen niederländischen Hospizen. Die sieben Protagonisten teilen ihre persönlichen Geschichten, Hoffnungen, ihren Glauben und ihre Ängste ... sie lassen uns teilhaben an ihren inneren Kämpfen, ihrer Verbundenheit, ihren Leidenschaften sowie Frustrationen und der Schwierigkeit loszulassen. Die Hauptfiguren öffnen ihre Türen während einer höchst verwundbaren Periode und erleben wie es ist, sich trotz Pflegeumgebung menschlich und nicht nur geduldet zu fühlen. Und es scheint, als hätte das Leben diesen Menschen in seinen letzten Monaten mehr zu bieten, als sie selbst erwartet hatten. Eintritt: 8 Euro

Trailer:

www.vimeo.com/329647779 // Träume habe ich viele

www.vimeo.com/329797685 // Vor der Stille

www.vimeo.com/359517001 // Programm



Caritasverband
für das Dekanat
Zollern e. V.

Hinweis an die Druckerei:

Bitte übernehmen Sie hier, wenn möglich, das Plakat „Kinoplakat 2020“.

P R E S S E M I T T E I L U N G E N

verbraucherzentrale *Baden-Württemberg*

Faire Preise für Verbraucher

Verbraucherzentrale fordert Stromanbieter auf, Preise für 2021 zu senken

- Durch einen Bundeszuschuss sinkt die EEG-Umlage ab Januar 2021 von derzeit 6,756 auf 6,5 ct/kWh
- Stromanbieter können sich bei der Preisgestaltung auch nicht auf gestiegene Börsenpreise berufen, die im Laufe des Jahres stark gesunken sind
- Verbraucherzentrale fürchtet, dass Anbieter trotzdem versuchen, Verbrauchern Preiserhöhungen unterzuschieben

Für Verbraucher eigentlich eine gute Nachricht: Ab Januar 2021 sinkt die EEG-Umlage. Bislang hatten Stromanbieter neben der Teuerung des Stromeinkaufs ihre jährlichen Preiserhöhungen mit der stetig steigenden EEG-Umlage begründet. Das kann nun nicht mehr gelten. Die Börsenpreise sind seit Ende 2019 stark gesunken und auch die EEG-Umlage sinkt. Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg fordert Anbieter daher auf, die Strompreise für Verbraucherinnen und Verbraucher ebenfalls zu senken.

Kein steigender Börsenstrompreis, sinkende EEG-Umlage: Für Matthias Bauer von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg ist die Konsequenz aus der Senkung der EEG-Umlage und den aktuellen Börsenstrompreisen klar. „In den letzten Jahren haben Anbieter oft die gestiegenen Börsenpreise vorgeschoben, um Preiserhöhungen zu rechtfertigen,“ sagt Bauer. Das muss seiner Ansicht nach nun auch umgekehrt gelten: „Für das Belieferungsjahr 2021 darf es zu keiner Strompreiserhöhung kommen“, so der Energieexperte weiter, „Im Gegenteil: Auch Preissenkungen müssen an Verbraucher weitergegeben werden“. Ob die Anbieter sich zu einer fairen Preisgestaltung durchringen, bleibt jedoch abzuwarten, zumal die Netzanbieter bereits eine Erhöhung der Netzentgelte angekündigt haben.

SCHLECHTE NACHRICHT, SCHÖN VERPACKT

Umso wichtiger ist es für Verbraucher, die nächsten Schreiben ihrer Stromanbieter genau zu prüfen. Denn wie die diesjährige, inzwischen zweite Auswertung von Preiserhöhungsschreiben gezeigt hat, verstecken Anbieter Preiserhöhungen weiterhin oft auf der zweiten oder dritten Seite, zwischen blumigen Service-Versprechen und belanglosen Werbetexten. „In einigen Schreiben war auch der vorgeschriebene Hinweis auf das Sonderkündigungsrecht viel zu unauffällig, teils fehlte er komplett“, bemängelt Bauer.

Sind Erhöhungsschreiben als solche nicht erkennbar und werden die Sonderkündigungsrechte unterschlagen, wird vielen die Kündigung erschwert. Denn bei Preiserhöhungen haben Verbraucher das Recht, ihren Stromvertrag bis zum Tag vor der Preiserhöhung außerordentlich zu kündigen. Ist der Hinweis versteckt oder irreführend, könnten Verbraucher unwissentlich in ihren teuren Verträgen hängen bleiben. Im Zuge der Untersuchung hat die Verbraucherzentrale mehrere Anbieter abgemahnt, drei haben eine

Unterlassungserklärung abgegeben, zwei Verfahren befinden sich im Verbandsklageverfahren.

Faire Bedingungen Schaffen

Da verständliche Preiserhöhungsschreiben Mangelware sind, sieht die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg die Politik in der Pflicht. „Zwar gibt es bereits gesetzliche Regelungen für die Gestaltung von Preiserhöhungsschreiben, doch unsere Erfahrung zeigt, dass die bestehenden Vorgaben nicht ausreichen,“ sagt der Energieexperte.

So erfüllen zwar viele Anbieter die Mindestvorgaben aus der Stromgrundversorgungsverordnung, indem sie Umfang, Anlass und Voraussetzung der Preisänderung nennen und auf das Sonderkündigungsrecht hinweisen, die Art und Weise wie sie dies tun, ist jedoch oft nicht ausreichend. Wie Anbieter wichtige Informationen verschleiern zeigt auch die diesjährige Auswertung der Preiserhöhungsschreiben deutlich.

Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg fordert daher, dass Preiserhöhungsschreiben von Energieanbietern nur eine Seite umfassen sollten, auf der die Teuerung durch Gegenüberstellung des alten und neuen Preises mit der prozentualen Steigerung deutlich ausgewiesen ist. Auf dieser Seite sollten Anbieter auch über das Sonderkündigungsrecht informieren müssen. Ein Erhöhungsschreiben sollte außerdem nicht mit Werbung, neuen Vertragsangeboten oder Schlussrechnungen verknüpft werden dürfen. „Die Erhöhung muss auf den ersten Blick sichtbar sein, im Betreff muss klar hervorgehoben werden, dass die Preise steigen,“ so Bauer.

Links zum Thema

Online-Seminar „Stromanbieterwechsel – so geht’s“ am 24. November:

www.vz-bw.de/node/48656

Sparen für den Nachwuchs

Kompetenter Umgang mit der Marketingaktion „Weltspartag“: Verbraucherzentrale bietet kostenloses Online-Seminar

Am 31. Oktober „feiern“ viele Banken und Sparkassen wieder den sogenannten „Weltspartag“ oder sogar eine ganze „Weltsparwoche“. Dem Nachwuchs sollen die Vorteile des Sparens nahegebracht werden, die Institute locken mit Prämien und Belohnungen zum Marketing in die örtliche Filiale. Oft bekommen Eltern oder Großeltern dann Produkte angeboten, die angeblich maßgeschneidert sind für den Bedarf der Kinder oder Enkelkinder. Doch viele der Finanzprodukte sind teuer und ungeeignet. Die Verbraucherzentrale informiert mit einem kostenlosen Online-Seminar.

Gerade in Zeiten von Nullzinsen fragen sich Eltern und Großeltern, wie sie für den Nachwuchs sparen können, und was von den speziell an Kinder gerichteten Offerten der Bankberater und Versicherungsvertreter zu halten ist. Zum Weltspartag tragen Kinder ihr Ersparnis oft auf das Sparbuch bei der örtlichen Bank. Dank der Werbegeschenke sind bei diesem Klassiker auch die Niedrigzinsen von aktuell oft 0,01 Prozent noch zu verschmerzen. Mit dem Verkaufsargument, das Geld langfristig vor Inflation zu schützen und dennoch zu mehren, versuchen Banken und Sparkassen ihren Kunden auch andere Produkte zu verkaufen. „Indexpolizen, Ausbildungsversicherungen, Bausparverträge oder Aktienfonds sind aber in erster Linie wegen hoher Provisionen für die Vermittler lukrativ, nicht für die Kunden“, sagt Niels Nauhauser, Finanzexperte der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg.

Entscheidend für die Auswahl der Produkte ist immer der Bedarf des Kindes beziehungsweise der Eltern: Geht es darum, Geld fürs erste Auto oder E-Bike zu sparen, die Finanzierung von Ausbildung und Studium oder soll das Geld schon für die Rente oder ein Eigenheim angelegt werden? „Neben all den Finanzprodukten können die Großeltern auch in die Bildung des Nachwuchses investieren, etwa indem sie Musik- oder Sportunterricht finanzieren“, so Nauhauser weiter.

Informationsangebot der Verbraucherzentrale

Anlässlich des Weltspartags bietet die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg am 28. Oktober und am 3. November das kostenlose Online-Seminar „Sparen für den Nachwuchs“ an. Eine gedruckte Broschüre zu dem Thema kann kostenlos in den Beratungsstellen der Verbraucherzentrale abgeholt werden. Zahlreiche Informationen finden sich auch auf der Internetseite der Verbraucherzentrale unter www.vz-bw.de.

Links

- Online-Seminare: <https://www.vz-bw.de/onlineseminare-bw>
- Podcast „Geldanlage mit ETFs“: <https://www.vz-bw.de/geldversicherungen/altersvorsorge/geldanlage-mit-etfs-42121>
- Podcast „Persönliche Altersvorsorge“: <https://www.vz-bw.de/geldversicherungen/altersvorsorge/tipps-zur-persoentlichen-altersvorsorgestrategie-35763>
- Internetttext „Sparen für den Nachwuchs“: <https://www.vz-bw.de/sparenfuerkinder>

BILDEDEINEKUNST 2020

Erster Kunst- und Kulturpreis im Zollernalbkreis

Wie sehen Jugendliche den Zollernalbkreis? Was zeichnet ihn aus? Wie erleben sie hier Kultur? Dies möchte das Landratsamt Zollernalbkreis in Kooperation mit PKF WULF EGERMANN und der Sparkasse Zollernalb herausfinden. Hierfür schreiben sie den ersten Kunst- und Kulturpreis Zollernalbkreis mit Preisgeldern in Höhe von 6.000 Euro aus.



Bewerben können sich alle Jugendlichen im Alter zwischen 16 und 27 Jahren, die im Zollernalbkreis leben, arbeiten oder zur Schule gehen. Einreichungen können per Mail oder Post erfolgen.

Die eingereichten Werke werden von einer Fachjury ausgewertet. Ihr gehören Ralph Setzer von PKF WULF EGERMANN, Ralf Hirmer als Leiter der Kommunikation der Sparkasse Zollernalb, Dr. Veronika Mertens, Direktorin des Kunstmuseums Albstadt, Sabine Wilhelm-Stötzer, Leiterin des Hechinger Kunstvereins sowie Dezernent Karl Wolf vom Landratsamt Zollernalbkreis an.

Einsendungen können noch bis zum 13. November erfolgen an:

Melissa Haak
PKF WULF EGERMANN OHG Zollernalb Treuhand
Tegernaustraße 7, 72336 Balingen
m.haak@pkf-egermann.de

Jährlich wechselnde Schwerpunkte sind für den Kunst- und Kulturpreis geplant. In diesem Jahr werden Projekte der bildenden Kunst wie Zeichnungen, Gemälde und Fotografien bewertet. In den kommenden Jahren stehen Videoproduktionen, Musik und andere Bereiche im Fokus.

Alle Informationen sowie die Teilnahmebedingungen können auf der Homepage zum Kunst- und Kulturpreis unter <https://kulturpreis-zollernalb.de/> abgerufen werden.

Hinweis an die Druckerei:

Bitte übernehmen Sie hier, wenn möglich, das Plakat „Kunstkulturpreis“.

Berufliches Schulzentrum Hechingen startet mit neuer Pflegeausbildung



Mit einer neuen Form der Ausbildung ist die Berufsfachschule für Pflege des Beruflichen Schulzentrums Hechingen in das neue Ausbildungsjahr gestartet. Seit diesem Jahr bildet die Schule zur Pflegefachfrau und zum Pflegefachmann aus, ein Beruf, der es nach drei (Vollzeit) Jahren beziehungsweise vier Jahren (Teilzeit) erlaubt, in allen Bereichen der Pflege tätig zu sein.

Hechingen. „Die neue Klasse hat 25 Schülerinnen und Schüler“, freut sich Fachbereichsleiterin Caroline Amann darüber, wie gut die neue, generalistische Ausbildung angenommen wird. Die Unterteilung der Ausbildung in Altenpflege, Gesundheits- und Krankenpflege beziehungsweise Kinderkrankenpflege gibt es nicht mehr. Stattdessen wird nun zur Pflegefachfrau und zum Pflegefachmann ausgebildet. Und diese Neuerung scheinbar gut anzukommen, zeigt sich Frau Amann optimistisch. Denn im Bereich Pflege müsse man nach wie vor von einem Fachkräftemangel ausgehen: Sei es in Kliniken, Pflegeheimen oder im ambulanten Dienst – überall werden nach wie vor Nachwuchskräfte gesucht.

Mit der neu organisierten Ausbildung müssen sich die Auszubildenden nicht gleich zu Beginn festlegen, in welchen Bereich es später einmal gehen soll. Möglich sind Tätigkeiten in Krankenhäusern, Kinderkliniken, Pflegeheimen, psychiatrischen Einrichtungen und im ambulanten Dienst. „Wir begrüßen diese Offenheit“, bewertet Frau Amann die neue Ausbildung positiv. „Die Auszubildenden haben nicht nur die Chance auf einen dauerhaft sicheren Beruf, sondern erhalten gleich zu Beginn eine Vergütung von über 1100 Euro monatlich“, so Frau Amann weiter. Beginnen kann die Ausbildung, wer entweder einen Mittleren Bildungsabschluss hat oder über einen Hauptschulabschluss mit einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung oder einer mindestens einjährigen Assistenz- oder Helferausbildung in der Pflege verfügt. Da der Abschluss EU-weit anerkannt ist, kann später auch in der gesamten EU gearbeitet werden.

Um möglichst vielen Menschen eine Ausbildung in der Pflege zu ermöglichen, startet am 1. Februar 2021 die Pflegeausbildung in Teilzeit. Sie richtet sich an Angestellte in Teilzeit und an Menschen, die sich familiär bedingt nur eine Teilzeitarbeit vorstellen können. Während die Vollzeitausbildung drei Jahre dauert, muss man für die Teilzeitausbildung vier Jahre einplanen. An zwei Tagen wird die Schule besucht, ansonsten wird an der jeweiligen Ausbildungsstelle gearbeitet. Die Ausbildung kann bei Bedarf von der Arbeitsagentur finanziell unterstützt werden. Selbstverständlich eröffnen sich auch mit der erfolgreich abgeschlossenen Teilzeitausbildung Weiterbildungen, Spezialisierungen und sogar Studiengänge im Pflegebereich.

Die Ausbildung in Teilzeit gibt es im Zollernalbkreis nur in der Hechinger Schule am Schlossberg. Der Anmeldeschluss für die Teilzeitausbildung ist der 18. Dezember 2020, für die Vollzeitausbildung der 1. März 2021.

„Ein Beruf, der glücklich macht“



Seit diesem Ausbildungsjahr ist die Ausbildung in der Pflege neu organisiert. Die Aufteilung in Altenpflege sowie Gesundheits- und Krankenpflege ist Vergangenheit. Stattdessen wird an der Berufsfachschule für Pflege des Beruflichen Schulzentrums Hechingen innerhalb von drei (Vollzeit) beziehungsweise vier Jahren (Teilzeit) zur Pflegefachfrau und zum Pflegefachmann ausgebildet. Jennifer Sanyang und Giovanni Giuseppe Iannino haben sich für die neue Ausbildung entschieden und geben darüber persönlich Auskunft.

Was war Ihre Motivation, eine Pflegeausbildung zu beginnen?

Jennifer Sanyang: Ich habe schon immer lieber Geschenke gemacht als welche zu bekommen. Ich kümmere mich einfach gerne um Menschen. Wenn jemand aus den unterschiedlichsten Gründen und Schicksalen körperlich oder geistig eingeschränkt ist, helfe ich besonders gerne. Ich habe bereits eine Ausbildung zur Zahnmedizinischen Fachangestellten gemacht, aber mir wurde ziemlich schnell bewusst, dass ich noch mehr über den menschlichen Körper erfahren will. Mit der Ausbildung zur Pflegefachfrau kann ich meine soziale Seite mit meinem Wissensdurst verbinden.

Giovanni Giuseppe Iannino: Seit vielen Jahren bin ich privat in der Pflege tätig. Dabei habe ich festgestellt, dass dies meine Berufung ist. Mit der Ausbildung möchte ich meinen Traum verwirklichen und ausgebildeter Pflegefachmann werden.

Wie ist Ihre Ausbildung aufgebaut?

Giovanni Giuseppe Iannino: In den ersten zwei Jahren hat man die Gelegenheit, verschiedene Bereiche der Pflege kennen zu lernen, also etwa Langzeitpflege, Akutpflege und ambulante Versorgung. Erst nach diesen zwei Jahren steht die Entscheidung zwischen Pflege und Altenpflege an.

Jennifer Sanyang: Mir gefällt besonders, dass jeder Azubi im praktischen Teil einen Praxisanleiter hat. Dieser ist in der jeweiligen Einrichtung für uns da und zeigt uns die jeweiligen praktischen Tätigkeiten. Auch in der Schule fühle ich mich sehr gut betreut. Wir haben engagierte und motivierte Lehrkräfte, die uns intensiv begleiten und uns tatkräftig zur Seite stehen.

Was für einen Eindruck haben Sie bisher von Ihrer Ausbildung?

Giovanni Giuseppe Iannino: Ich habe mich für das Beste entschieden. Auch in der Schule sind Theorie und Praxis gut miteinander verknüpft. Neben der Vermittlung der theoretischen Kenntnisse gibt es immer auch praktische Übungen. Die Lehrkräfte sind sehr nett und immer dazu bereit, auftretende Sprachbarrieren abzubauen.

Jennifer Sanyang: Mein Start in die Ausbildung war sehr positiv. Nicht nur in der Schule, sondern auch in meinem Pflegewohnhaus der Evangelischen Heimstiftung in Rosenfeld wurde ich liebevoll aufgenommen. Ich habe tolle Menschen um mich und fühle mich bestens aufgehoben. Ich kann wirklich nur jedem empfehlen, etwa mit einem Praktikum mal ein paar Tage in die Pflege reinzuschmecken und sich ein eigenes Bild zu machen. Es ist ein spannender, abwechslungsreicher und sehr herzlicher Beruf. Wer sich gerne um Menschen kümmert, kann in diesem Beruf glücklich werden.

In welchem Pflege-Bereich sehen Sie sich nach der Ausbildung?

Giovanni Giuseppe Iannino: Ich habe mich noch nicht festgelegt. Erst möchte ich alle Pflegebereiche kennen lernen und dann eine bewusste Entscheidung treffen.

Jennifer Sanyang: Zurzeit zieht es mich in Richtung Gesundheits- und Krankenpflege. Die neue Ausbildung bietet aber so viele verschiedene Einblicke, dass ich mich noch nicht final festlegen möchte. Ich freue mich einfach auf das, was noch kommt!

Hinweis an die Druckerei:

Bitte übernehmen Sie hier das Foto „Giovanni Giuseppe Iannino und Jennifer Sanyang“.

**„Das Paradies brennt!“ – von November bis April entführen
Brennereien in die Welt der Edeldestillate**



Der Verein Schwäbisches Streuobstparadies e.V. gibt zur Veranstaltungsreihe „Das Paradies brennt“ zum 8. Mal ein Programm heraus, welches Termine rund um den Brennkessel zusammenfasst. Mit dabei sind dieses Jahr Verkostungen, Schaubrennen, Seminare und Führungen in Brennereien der Landkreise Esslingen, Tübingen und Reutlingen.

Besuchen Sie doch eine – oder mehrere – der Veranstaltungen und tauchen Sie ein in die aromatische Welt der Brennkunst.

Folgende Termine stehen im November an:

Freitag, 06. November 2020 von 18:30 bis 20:00 Uhr

Berghof Rabel

Große Brennereiführung „Gutes von der Streuobstwiese und mehr...“

73277 Owen

Kostenpflichtig, Anmeldung erforderlich

www.berghof-rabel.de

Freitag, 06. November 2020 von 18:00 bis 20:00 Uhr

Brennerei Walter

„Von der Frucht zum Destillat“ – Schaubrennen und Verkostung in der Brennerei Walter

72581 Dettingen an der Erms

Kostenpflichtig, Anmeldung erforderlich

www.BrennereiWalter.de

Freitag, 06. November 2020 ab 19:00 Uhr

Brennerei Schmid & Trost

„Seminar: Von der Streuobstwiese ins Glas – Das Neuffener Tal als Juwel der Streuobstwiesen“

73636 Frickenhausen-Linsenhofen

Kostenpflichtig, Anmeldung erforderlich

www.brennerei-trost.de

Freitag, 13. November 2020 ab 17:00 Uhr

Gasthof Lamm

Große Brennereiführung, Verkostung und Flammkuchenmenü
72070 Tübingen - Unterjesingen
Kostenpflichtig, Anmeldung erforderlich
www.lamm-tuebingen.de

Samstag, 14. November 2020 ab 17:00 Uhr

Gasthof Lamm
Große Brennereiführung, Verkostung und 5-Gänge-Überraschungsmenü
72070 Tübingen - Unterjesingen
Kostenpflichtig, Anmeldung erforderlich
www.lamm-tuebingen.de

Alle Informationen, sowie das Programmheft zum Download finden Sie unter
www.streuobstparadies.de

Energieagentur Zollernalb vor Ort in Grosselfingen



Wer sein Haus umweltfreundlich sanieren will, braucht dafür kompetente, neutrale Unterstützung. Diese bekommen Sie regelmäßig an den Infotagen der Energieagentur Zollernalb. Die Erstberatung ist kostenlos. Fachleute geben maßgeschneiderte Tipps zur Wärmedämmung und zum Austausch der Heizungsanlage. Sie informieren über erneuerbare

Energien und nennen Möglichkeiten, den Stromverbrauch im Haushalt zu senken. Ergänzend schätzen die ausgebildeten Energieberater Investitionskosten ab und stellen Fördermöglichkeiten vor.

Der nächste Termin zur kostenlosen Erstberatung im **Rathaus Grosselfingen** ist:
Mittwoch, 4. November 2020 - 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Bitte melden Sie sich an unter **Tel.: 07433 92-1385**
oder per **E-Mail: energieagentur@zollernalbkreis.de**

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter
www.energieagentur-zollernalb.de



Kompetenzstelle Energieeffizienz
Neckar-Alb

Die **Kompetenzstelle Energieeffizienz Neckar-Alb** bietet eine **kostenlose Erstberatung** zum Thema **Energieeffizienz für Unternehmen** an.

Ansprechpartner für Unternehmen im Zollernalbkreis:
Energieagentur Zollernalb, Tel.: 07433 92-1387

Abendrealschule Balingen e.V.

Neu: Unterricht in der Realschule oder Unterricht am PC.

Die Abendrealschüler erhalten den vollwertigen Realschulabschluss.
Anmeldungen werden sofort entgegengenommen. Informationen erhalten Sie von der
Abendrealschule Balingen, Tel.: 07433 7340, info@abendrealschule-balingen.de oder
www.abendrealschule-balingen.de.

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Zollernalb e.V.

Hilfe am Hund in Balingen. Am **Samstag, 14.11.2020** von 08.30 Uhr bis 13.00 Uhr im
DRK-Forum Balingen, Henry-Dunant-Str. 1-5.

Erste Hilfe am Kind in Balingen. Am **Samstag, 12.12.2020** von 08.30 Uhr bis 16.30 Uhr im
DRK-Forum Balingen, Henry-Dunant-Str. 1-5.

Rotkreuzkurs – Erste-Hilfe-Grundlehrgang an zwei Abenden in Balingen. Am **Dienstag,
15.12.2020 und Donnerstag, 17.12.2020** jeweils von 18.00 Uhr bis 21.45 Uhr im DRK-
Forum Balingen, Henry-Dunant-Str. 1-5.

Kursanmeldungen unter Tel. 07433/909999 oder www.drk-zollernalb.de.

DRK-Menüservice „Bei Wind und Wetter für Sie da“. 365 Tage im Jahr wird das Essen
direkt ins Haus gebracht. Bei schlechtem Wetter die Einkäufe für das Mittagessen zu
erledigen, ist oftmals kein Vergnügen. Doch eine heiße, ausgewogene Mahlzeit ist gerade in
der kalten Jahreszeit wichtig, um gesund durch den Winter zu kommen. Der DRK-
Menüservice kümmert sich gerne um die Senioren und bringt das Mittagessen auch bei
schlechtem Wetter direkt ins Haus. Es ist uns wichtig, dass Sie gut versorgt sind. Sie können
aus über 200 Menüvariationen auswählen, da ist für jeden Geschmack etwas dabei und bei
schlechtem Wetter schmeckt doch ein leckeres Menü zu Hause am besten. Interessierte
können sich an den DRK-Menüservice Essen auf Rädern unter der Tel. 07433/9099-29
wenden.

DRK-Kleiderladen für ALLE geöffnet, Wir sind eine Fundgrube für alle Bürger/innen, für
kostenbewusste Menschen und Schnäppchenjäger, aber auch für echte Individualisten in
Sachen Mode und Nachhaltigkeit. Der Kleiderladen ist an folgenden Tagen geöffnet: Mo. von
14-17 Uhr Verkauf und Warenannahme, Di. von 14-17 Uhr Warenannahme, Mi. von 10-13
Uhr Verkauf und Warenannahme, Do. 15-18 Uhr Verkauf und Warenannahme, Fr. von 10-13
Uhr Warenannahme. Schnelles Wegwerfen war gestern – Geben Sie Ihre gut erhaltenen
Kleider, Schuhe oder Accessoires direkt im Kleiderladen des DRK-Kreisverbandes Zollernalb
e.V. ab. Mit den Erlösen werden soziale Projekte finanziert. Bedürftige Personen erhalten
nach Vorlage eines Nachweises attraktive Vergünstigungen.

Sicherheit zu Hause: der DRK-Hausnotruf. Der Hausnotruf hat sich seit über 30 Jahren im
Alltag und bei Notfällen bewährt und ist seit 2005 zertifiziert durch den TÜV Süd. Weitere
Informationen erhalten Sie unter Tel. 07433/909955 oder per E-Mail: [hausnotruf@drk-
zollernalb.de](mailto:hausnotruf@drk-zollernalb.de)

V E R E I N S N A C H R I C H T E N

Schützenverein Grosselfingen 1909 e. V.

Am heutigen Freitag, dem 30.10.2020 ist Training mit dem Luftgewehr ab 18:00 Uhr.

Am Sonntag, dem 01.11.2020 hat das Schützenhaus nur vormittags zum Frühschoppen von 10:00 bis 12:00 Uhr geöffnet.

Das Wirtepersonal freut sich auf Euer Kommen.

FC Grosselfingen 1910 e.V.

Sportliches

Hinweis an die Druckerei:

Bitte übernehmen Sie hier das Foto „FCG 1“.

TSV Frommern II – FC Grosselfingen 1:5 (0:2) Beim Aufsteiger in Frommern entwickelte sich auf dem Kunstrasen ein schnelles Spiel, bei dem - bis auf einzelne kurze Phasen - unser FCG das Spiel bestimmte. Es wurden nicht so viele hochprozentige Torchancen herausgespielt wie üblich, doch war die Effizienz an diesem Tag besser - ein verdienter 1:5 Auswärtssieg für unsere Männer.

1. Halbzeit:

In den ersten 15-20 Minuten war unser FCG zwar die spielbestimmende Mannschaft, doch der Aufsteiger zeigte auch, dass sie auf ihrem Kunstrasen Fußball spielen können. So entwickelte sich zu Beginn der Partie ein schnelles und intensives Spiel. Die ersten guten Offensivaktionen hatte unser FCG, als unsere Schnellsten Flo Buck oder Marcel Koch sich über außen gut durchsetzten - es fehlte jedoch noch am letzten entscheidenden Pass. Die erste gute Torgelegenheit hatte Andi Dehner, als er eine Flanke von Andi Liss im 16er verarbeiten und um den Torspieler dribbeln konnte - sein Abschluss aus spitzem Winkel konnte leider ein Abwehrspieler von der Torlinie kratzen (16'). In der 21. Minute fiel dann das fällige 1:0 für unseren FCG. Ein Standard aus dem Halbfeld von Mario Pflumm fand im 16er Benjamin Koch, welcher aus kurzer Distanz das Leder Richtung Tor köpfen konnte. Der Torspieler stand goldrichtig und konnte den Kopfball noch abwehren, doch beim Nachschuss von Fabio Pflumm war er machtlos.

Das zweite Tor des Tages erzielte Flo Buck in der 28. Minute, als Fabio Pflumm das Spielgerät durch die Gasse tief in die gegnerische Hälfte passte. Flo konnte mit seiner Schnelligkeit seine Gegenspieler abschütteln, war vor dem herauseilenden Keeper am Ball und um kurvte ihn, sodass er nur noch zum 2:0 einschieben musste. In der Folgezeit blieb unser FCG spielbestimmend, doch auch der Gastgeber hatte seine Chancen auf einen Treffer. Marvin Haid parierte ein Schuss glänzend zur Ecke (31'). Auch als ein TSV-Stürmer - nach eigentlich klarem Abseits - alleine auf Marvin zu dribbelte, vergab er die Großchance zum Anschluss kläglich und lupfte den Ball direkt in Marvins Hände (39').

Hinweis an die Druckerei:

Bitte übernehmen Sie hier das Foto „FCG 2“.

2. Halbzeit:

Mit der 2:0 Führung im Rücken startete unser FCG noch besser in die zweiten 45 Minuten und spielten druckvoll nach vorne. Der schnelle Lohn war durch einen Eckball von Mario und einen Kopfball von Fabio der Treffer zum 3:0 in der 49. Spielminute. Nur sieben Minuten später netzte Fabio erneut nach schönem Dribbling zum 4:0 ein. Dies war bereits sein 11. Treffer in der laufenden Saison #goalgetter.

In der Folgezeit war es weiterhin unser FCG, welcher das Spielgeschehen dominierte. Dennoch blieben die Hausherren in manchen kurzen Phasen, meist durch gute individuelle Aktionen, gefährlich. Den Ehrentreffer konnte der TSV per Strafstoß in der 65. Minute erzielen, nachdem ein TSV-Spieler im Gedränge ein Schlag ans Bein abbekommen hat. In der Schlussviertelstunde erhielt auch unser FC zu Recht einen Strafstoß, nachdem Benjamin Koch bei einem Eckball zu Boden gerissen wurde. Der Gefoulte trat selber an und verwandelte sicher zum 1:5 Endstand - sein bereits 6. Saisontreffer. Danach verwaltete unser FCG das Ergebnis souverän und ließ dem TSV keinerlei Chance mehr einen Treffer zu erzielen. Nach dem schnellen 3:0 bzw. 4:0 wechselte unser Coach früh durch, sodass auch Noah Rager zu seinem Pflichtspiel-Debüt bei der 1. Mannschaft kam.

SGM FV Bisingen II/FC Grosselfingen II – SGM SGSL Hörschwag/FC Stetten-Salm.II/TV Melchingen II 4:2 (0:2)

Unsere Spielgemeinschaft mit Bisingen tat sich gegen den Tabellenletzten in der ersten Halbzeit schwer gute Torchancen heraus zu spielen. Dazu kam, bedingt durch zwei Fehler im Aufbauspiel, dass die Gäste ab Minute 25 mit 0:2 führten. Noch vor dem Pausenpfiff schwächten sich die Gäste selbst, als ein Spieler die zweite gelbe Karte sah und zum Zuschauen verdammt wurde. Die Überzahl nutzte unsere SGM in Halbzeit zwei aus und kam durch Sercan Kaya zum Anschluss – und Ausgleichstreffer (55' & 63'). Die verdiente Führung für Bisingen/Grosselfingen erzielte in Minute 75 Patrick Weber. Die Entscheidung zum 4:2 fiel nur fünf Minuten Später durch Sebastian Pasternak. Mit diesem Sieg kletterte unsere SGM auf den zweiten Tabellenplatz der Liga!

Vorschau

So., 01.11. | 14:30 Uhr: FCG – SV Ringingen:

Kommenden Sonntag gastiert der SV Ringingen auf unserem Alten Berg. Die Gäste stehen aktuell auf dem 9. Tabellenplatz mit 11 Punkten. Unsere Männer stehen auf den zweiten Tabellenplatz und sind in der Partie klarer Favorit. Dennoch wird der SV Ringingen keine Gastgeschenke verteilen und wird vermutlich eine harte Nuss. Diese Nuss gilt es mit einer geeigneten Leistung zu knacken, sodass die Punkte auf dem Alten Berg bleiben! Erwähnenswert ist, dass die Ringinger (10 Spiele) gemeinsam mit unserem FCG (9 Spiele) und dem TSV Geislingen (9 Spiele) mit nur 12 Gegentreffern die beste Abwehr stellen. Spielbeginn ist um 14:30 Uhr!!!

Nach dem Spiel servieren wir euch vor dem Sportheim leckere Currywurst mit Weckle. Hier gilt wieder – etwas wärmer anziehen und nach dem Spiel unseren FCG in der Corona-Zeit durch Speis und Trank zu unterstützen. Der FCG sagt **Danke!**

So., 01.11. | 14:30 Uhr: FC Wessingen – SGM FVB II/FCG II DERBY:

Wessingen, Bisingen und Grosselfingen – alles in einem Spiel – mehr Derby geht wohl nicht. Zudem ist das Spiel ein echtes Topspiel. Die Wessinger gehören, wie die letzten Jahre, auch dieses Jahr zu den Aufstiegsaspiranten. Nach 6 Spielen rangieren sie mit 10 Punkten auf dem 5. Tabellenplatz hinter dem 3. Hechingen II (7 Spiele, 11 Punkte) und 4. Spfr. Sickingen

(6 Spiele, 10 Punkte). Unsere SGM verweilt derzeit auf dem sehr guten zweiten Tabellenplatz mit 12 Punkten und kann diesen mit einem Sieg im Topspiel-Derby verteidigen. Spielbeginn in Wessingen ist um 14:30 Uhr.

BITTE beachtet die wichtigen HINWEISE bei den Heimspielen unserer Mannschaften:

**SCHUTZ- & HYGIENE-
REGELN FÜR ZUSCHAUER** 

Auf der Basis der Corona-Verordnung Sport des Landes
Baden-Württemberg

**ES SIND JEDERZEIT MINDESTENS
1,5 METER ABSTAND ZU HALTEN!**



-  Bei einem positiven Corona-Test im eigenen Haushalt mindestens 14 Tage zu Hause bleiben.
-  Bei Erkältungssymptomen, Husten, Fieber (ab 38° Celsius) oder Atemnot zu Hause bleiben. Auch, wenn sich diese Symptome bei Personen im selben Haushalt zeigen.
-  Allein zum Sportgelände anreisen.
-  Am Sportgelände Anwesenheitsnachweis ausfüllen.
-  Nach der Ankunft mindestens 30 Sekunden mit Seife Hände waschen.
-  Keine körperlichen Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck) durchführen.
-  Geschlossene Räume nur mit Mund-Nasen-Schutz betreten.
-  Den Aufenthalt in geschlossenen Räumen auf ein notwendiges Minimum reduzieren.

Unser FCG ist bei allen Spielen auf unserem alten Berg der **verantwortliche Veranstalter**. Wir bitten daher alle Personen sich an die Regelungen zu halten und appellieren – da auch fast immer Kinder anwesend sind – an die **Vorbildfunktion Älterer**.

Macht's gut, bleibt gesund und bis hoffentlich Sonntag.

Alle Infos zu unserem FC Grosselfingen gibt's auf unserer Homepage!!
– www.fcgrosselfingen.de – !!!

- Ende des Nachrichtenblattes der Gemeinde Grosselfingen vom 30.11.2020. -